

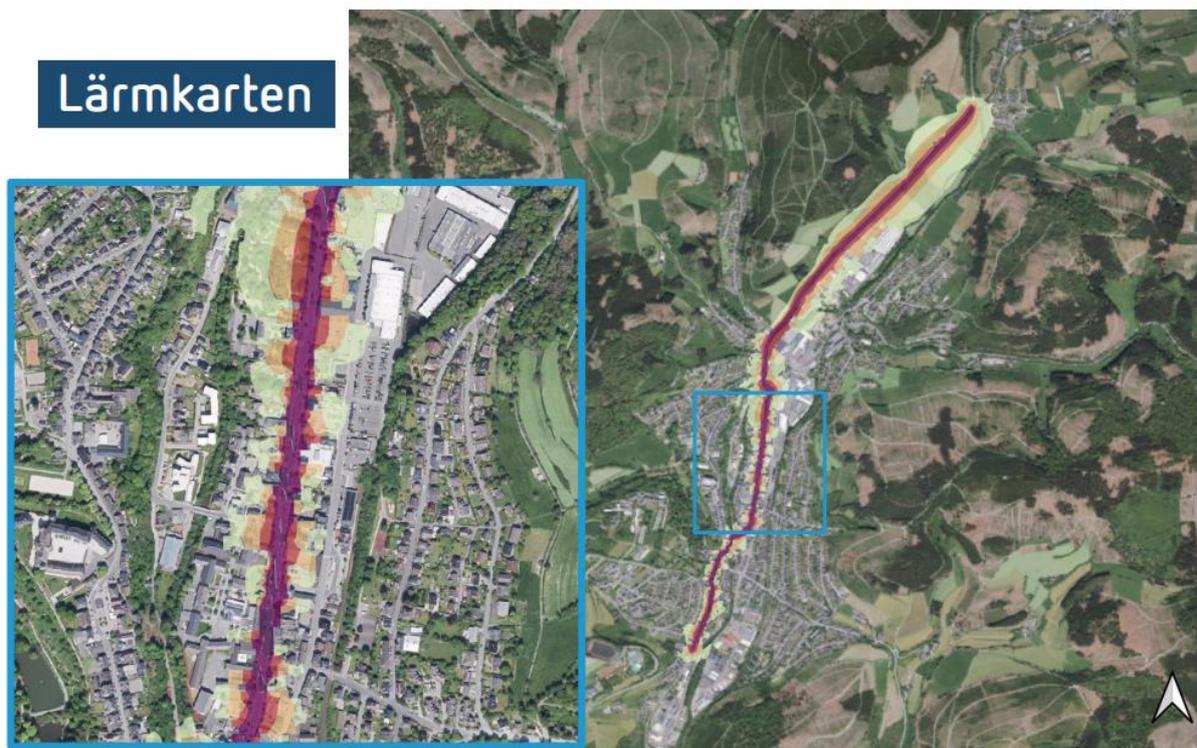
Bekanntmachung der Stadt Bad Berleburg



Lärmaktionsplanung 4. Runde – Öffentliche Auslegung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 BImSchG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat in ihrer Sitzung am 14.02.2024 die Offenlegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes, 4. Runde für das Stadtgebiet Bad Berleburg beschlossen (siehe Sitzungsvorlage 630-XI).



Die Stadt Bad Berleburg ist im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung erstmalig verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist zu ermitteln, inwiefern die Stadt Bad Berleburg betroffen ist von Lärmemissionen, die auf Hauptverkehrswegen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einer Belastung von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen im Jahr sowie Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung) generiert werden. Dieser Wert wird in Bad Berleburg nur auf der Bundesstraße B 480 (Ederstraße, Poststraße, Astenbergstraße) erreicht; die übrigen Straßen liegen unterhalb des Schwellenwerts. Die Betroffenheit und Belastungen von Einwohnerinnen und Einwohnern entlang dieser Straßen ist zu prüfen und gegebenenfalls eine Strategie für Maßnahmen zur Lärminderung zu entwickeln.

Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist neben der Reduzierung des Straßenverkehrslärms und des Lärms, von dem die Anwohnenden betroffen sind, der Schutz von sogenannten „Ruhigen Gebieten“. In der Stufe 4 der Lärmaktionsplanung wurden die Kommunen explizit aufgefordert, ruhige Gebiete auszuweisen. Die Auswahl und Festlegung der Ruhigen Gebiete sind in das Ermessen der zuständigen Behörde (in NRW die Kommunen) gestellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich Begründung findet in der Zeit vom **23.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024** im Rathaus der Stadt Bad Berleburg, EG, Zimmer 7, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg zu den regulären Rathausöffnungszeiten statt:

- Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
- Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Danach endet die öffentliche Auslegung. Im Anschluss haben Sie zwei weitere Wochen Äußerungsfrist. Ihre Anmerkungen können Sie dann per Email an die angegebene Kontaktperson schicken.

Michael Birkelbach
Stadt Bad Berleburg
infrastruktur@blb-digital.de

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet unter www.blb-digital.de (Bekanntmachungen) und über die zentrale Beteiligungsplattform des Landes NRW (www.beteiligung.nrw.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen zu der Planung schriftlich, per oben genannter E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Berleburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Lärmaktionsplanung nicht von Bedeutung ist.

Bad Berleburg, 19.02.2024

Gez.
Bernd Fuhrmann
(Bürgermeister)